

# Was bringen Jugendstrafen? Ergebnisse einer Evaluationsstudie



**Fünfteljahr Abschnitt**  
**Fortentwicklung des Vollzugs,**  
**kriminologische Forschung**  
**u. a.**  
**Fortentwicklung des Vollzugs,**  
**kriminologische Forschung**

1) Der Abschnitt vor dem 1. Fortentwicklung des Vollzugs und der Fortentwicklung des Vollzugs, kriminologische Forschung, ist ein zentraler Bestandteil der kriminologischen Forschung.

## Quantitative Teilstudie

- BZK+VG-Formblatt-Analyse der kompletten Entlassungsjahrgänge des Jugendstrafvollzugs in Hessen (nur Männer) (2003, 2006 +) 2009 mit jeweils dreijähriger Verzögerung
- RD: mind. eine neue Verurteilung (einschließlich "kleiner" Delikte wie Schwarzfahren)
- RD2: mind. eine potentiell freiheitsentziehende Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung
- RD3: mind. eine unbedingte Jugend- bzw. Freiheitsstrafe

Entlassungsalter und Ausprägung der Rückfälligkeit nach RD 1, RD 2 und RD 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Altersgruppe in Jahren	Rückfälligkeit in Prozent		
	RD 1	RD 2	RD 3
15 bis 17	10,1	40,9	40,9
18 bis 20	23,5	40,4	40,9
21 bis 23	23,5	44,2	36,7
24 und älter	30,6	37,8	79,0
Alle Altersgruppen	29,7	39,9	70,7

Verbelastungen bzw. Verurteilungen und Ausprägung der Rückfälligkeit nach RD 1, RD 2 und RD 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Ausprägung der Belastung	Mittelpunkt in Prozent nach		
	RD 3	RD 2	RD 1
Erstverurteilt	14,6	34,4	61,5
Vorbelastet	36,4	66,0	85,7
Alle	29,7	51,6	73,2

Veränderungen bezüglich der abgeurteilten Zeile in Vergleich der Zeiträume bis zur Haftentlassung und nach der Haftentlassung bei einer Teilgruppe der Rückfälligen (Entlassungsjahrgang 2009)

Veränderung der Zeile	Veränderung in Prozent	Veränderung in Prozent
Zeile der Zeile	10 → 1	-100 %
Zeile der Zeile	18 → 1	-100 %
Zeile der Zeile	100 → 55	-70 %
Zeile der Zeile	10 → 24	-76 %
Zeile der Zeile	27 → 20	-41 %
Zeile der Zeile	184 → 309	+17 %
Zeile der Zeile	486 → 465	-4 %
Zeile der Zeile	1124 → 644	-43 %

## Qualitative Teilstudie: Fragestellungen + Methodik

1. Wie haben sich die jungen Gefangenen während der Haft verändert? (2009/2010 und 2001/2002 Interviews am Anfang (n=39) und Ende (n=105) der Haft + Betreuer/innen im Sozialdienst (Freiendomschätzung) + Berufsschüler (TR 83, T2, 108))
2. Welche Wirkung hatten die Maßnahmen während der Haft auf die jungen Gefangenen? (Vergleich Teilnahme + nicht-Teilnahme)
3. Was beeinflusst die Legalbewährung nach der Entlassung? (BZK Follow-Up nach 15 Jahren (n=190) + Extragruppenvergleich: gematchte Paare von Rückfälligen und Aussteigern 1 Jahr nach Entlassung (n=10-10))

## 1. Veränderungen während der Haft

- Die Einstellungen, Verhaltensabsichten und die Persönlichkeitsmerkmale der Probanden haben sich während der Haft breitflächig positiv entwickelt
- Ein Vergleich mit der psychosozialen Entwicklung von Berufsschülern legt nahe, dass dies nicht reifungsbedingt erklärt werden kann
- Die Haft scheint im Durchschnitt keine systematischen Negativentwicklungen zu bewirken. Es gibt lediglich eine kritische Veränderung bzgl. der Opferempathie

Bewertung von Maßnahmen durch junge Gefangene

Maßnahme	n	Bewertung (Schönheit)
Coaching	39	1,5
Berufliche Beratung / Vollqualifikation / Berufliche Maßnahmen außerhalb der WG	27/32	1,6 / 1,2
Übergangstraining	46	1,6
Fachtheoretische Angebote	43	2,1
Einflussnahme durch Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes	105	2,1
Alltagspraktische Übungen zur Einbürgerung	52	2,2
Sonstige Maßnahmen (Kultur- und Sport)	41	2,3
Sonstige Maßnahmen (Berufliche Beratung)	39	2,3
Berufliche Beratung	217	2,4
Sonstige Maßnahmen (Sport)	56	2,4
Fachplan	205	2,8
Sonstige Maßnahmen (Berufliche Beratung)	92	2,9
Sonstige Maßnahmen	52	3,1

## 2. Wirkungen der Maßnahmen

- Wodurch kamen diese positiven Effekte während der Haft zustande?
- Bei vielen Maßnahmen konnten positive Effekte auf Einstellungen, Verhaltensintentionen und Persönlichkeitsmerkmale nachgewiesen werden

## 3. Legalbewährung nach der Haft

- Vorhersage der Legalbewährung durch Selbst- und Fremdschätzung ist kaum möglich
- Nur die Teilnahme an gewaltpräventiven Maßnahmen konnte die Legalbewährung (RD1 u. RD2) vorhersagen
- Es lassen sich in diversen Bereichen Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen ("Extragruppenvergleich") erkennen
- Besonders deutliche Effekte sind bei der schul- und berufsbezogenen Reintegration zu finden

## Fazit

- Wirkungsforschung im Jugendstrafvollzug ist möglich
- Wichtig ist insb. die Definition von „Rückfall“
- Externe Forschung regt immer auch zur Reflektion an
- Eine kontinuierliche, externe, wissenschaftliche Forschung mit quantitativen und qualitativen Elementen erscheint sinnvoll



Veränderungen während der Haft



Wirkungen von Maßnahmen

# Was bringen Jugendstrafen? Ergebnisse einer Evaluationsstudie



**Fortwährender Anreiz**  
**Fortentwicklung des Vollzuges,**  
**kriminologische Forschung**  
 § 66  
**Fortentwicklung des Vollzuges,**  
**kriminologische Forschung**

(1) Der Jugendstrafvollzug ist fortzuentwickeln. Maßnahmen zur Förderung der  
 Entwicklung sind insbesondere über die Einbindung von Jugendlichen in berufliche und  
 schulische Ausbildung zu ergreifen. Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

## Quantitative Teilstudie

- BZR-VG-Formblatt-Analyse der kompletten Entlassungsjahrgänge des Jugendstrafvollzuges in Hessen (nur Männer) (2003, 2006 +) 2009 mit jeweils dreijähriger Verzögerung
- RDk mind. eine neue Verurteilung (einschließlich "kleiner" Delikte wie Schwarzfahren)
- RDz: mind. eine potentiell freibewertende Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung
- RD3: mind. eine unbedingte Jugend- bzw. Freiheitsstrafe

Entlassungsjahr und Ausprägung der Rückfälligkeit nach Rd 1, Rd 2 und Rd 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Altergruppe in Jahren	Rückfälligkeit in Prozent nach		
	Rd 3	Rd 2	Rd 1
16 bis 17	30,0	30,0	30,0
18 bis 20	34,1	40,4	40,7
21 bis 23	23,3	44,2	54,7
24 und älter	30,4	47,9	55,0
Alle Altersgruppen	31,7	41,8	51,7

Vorbelastungen bzw. Vorverfahren und Ausprägung der Rückfälligkeit nach Rd 1, Rd 2 und Rd 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Ausprägung der Belastung	Rückfälligkeit in Prozent nach		
	Rd 3	Rd 2	Rd 1
Erstverurteilt	14,6	34,4	61,6
Vorbelastet	36,4	66,0	85,7
Alle	29,7	51,6	73,2

Veränderungen bezüglich der aburteilten Delikte im Vergleich der Zeitpläne bis zur Haftentlassung und nach der Haftentlassung bei der Teilgruppe der Rückfälligen (Entlassungsjahrgang 2009)

Bestandteil der Deliktgruppe nach (BZV) SGB	Veränderung in den aburteilten Delikten	Veränderung in Prozent (aburteilt)
Deliktgruppen mit Lenke	2 > 3	33%
Deliktgruppen ohne Selbstmord	10 > 1	79%
Deliktgruppen mit mehr als einem Delikt	102 > 33	70%
Deliktgruppen ohne gefährliche Straftaten	19 > 21	7,3%
Gewalttätige Delikte	37 > 20	46%
Deliktgruppen ohne Sexualdelikte	234 > 122	47%
Deliktgruppen mit Sexualdelikten	411 > 404	54%
Deliktgruppen ohne Sexualdelikten	1.264 > 644	44%

## Qualitative Teilstudie: Fragestellungen + Methodik

- Wie haben sich die jungen Gefangenen während der Haft verändert? (2009/2000 und 2001/2002 Interviews am Anfang (n=391) und Ende (n=205) der Haft + Betreuer/innen im Sozialdienst (Freiwilligendienst) + Berufsschüler (T1, RD3, T2, RD3))
- Welche Wirkung hatten die Maßnahmen während der Haft auf die jungen Gefangenen? (Vergleich Teilnehmer + nicht-Teilnehmer)
- Was beeinflusst die Legalbewährung nach der Entlassung? (BZR Follow-Up nach 15 Jahren (n=114) + Extremgruppenvergleich: gemächte Paare von Rückfälligen und Aussteigern 1 Jahr nach Entlassung (n=10+10))

## 1. Veränderungen während der Haft

- Die Einstellungen, Verhaltensabsichten und die Persönlichkeitsmerkmale der Probanden haben sich während der Haft breitflächig positiv entwickelt
- Ein Vergleich mit der psychosozialen Entwicklung von Berufsschülern legt nahe, dass dies nicht reifungsbedingt erklärt werden kann
- Die Haft scheint im Durchschnitt keine systematischen Negativentwicklungen zu bewirken. Es gibt lediglich eine kritische Veränderung bzgl. der Opferempathie

## 2. Wirkungen der Maßnahmen

- Wodurch kamen diese positiven Effekte während der Haft zustande?
- Bei vielen Maßnahmen konnten positive Effekte auf Einstellungen, Verhaltensintentionen und Persönlichkeitsmerkmale nachgewiesen werden

Bewertung von Maßnahmen durch junge Gefangene

Maßnahme	n	Bewertung (Schulnote)
Computerkurse	25	1,6
Spezialfächerbetreuung / Seesorge	77/37	1,6 / 1,5
Spartenbetriebsausbildung der WG	248*	1,7
Übergangsmassnahmen	58	1,8
Psychosoziale Angebote	10	2,1
Entlassungsvorbereitung durch Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes	135	2,1
Alltagspraktische Übungen zur Entlassungsvorbereitung	62	2,2
Schulische Maßnahmen (Haupt- und Berufsschule)	41	2,3
Schulische Maßnahmen (Sprachen/sonstige Kurse)	35	2,3
Berufsbezogene Maßnahmen	71*	2,3
Religiös/ethische Gruppenmaßnahmen	56	2,4
Ferienreisen	605	2,6
Sozialkomplexe (SOS-Kommunitäten)	38	2,8
Freizeitbetriebe	33	3,1

## 3. Legalbewährung nach der Haft

- Vorhersage der Legalbewährung durch Selbst- und Fremdeinschätzung ist kaum möglich
- Nur die Teilnahme an gewaltpräventiven Maßnahmen konnte die Legalbewährung (RD1 u. RD2) vorhersagen
- Es lassen sich in diversen Bereichen Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen ("Extremgruppenvergleich") erkennen
- Besonders deutliche Effekte sind bei der schul- und berufsbezogenen Reintegration zu finden

## Fazit

- Wirkungsforschung im Jugendstrafvollzug ist möglich!
- Wichtig ist insb. die Definition von „Rückfall“
- Externe Forschung regt immer auch zur Reflektion an
- Eine kontinuierliche, externe, wissenschaftliche Forschung mit quantitativen und qualitativen Elementen erscheint sinnvoll



Veränderungen während der Haft

Wirkungen von Maßnahmen

14.07.15 | Studie

## Jugendknast wirkt positiv: Prävention unerlässlich



Frankfurt/Wiesbaden (dpa/lhe) - Rund 70 Prozent der Straftäter aus den Jugendgefängnissen in Hessen werden rückfällig - wieder in Haft müssen aber nur knapp 30 Prozent. Die Rückfälligen begehen einer Studie zufolge zudem viel weniger und vor allem weniger schwere Straftaten. «Das ist aus Opfersicht ein erheblicher Unterschied und ein Erfolg, obwohl die Zahlen hoch sind», sagte Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) am Dienstag in Frankfurt bei der Vorstellung der Untersuchung.

## **Fünfzehnter Abschnitt**

### **Fortentwicklung des Vollzugs, kriminologische Forschung**

#### **§ 66**

#### **Fortentwicklung des Vollzugs, kriminologische Forschung**

(1) Der Jugendstrafvollzug ist fortzuentwickeln. Maßnahmen zur Förderung der Gefangenen sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

# Quantitative Teilstudie

- BZR+VG-Formblatt-Analyse der kompletten Entlassungsjahrgänge des Jugendstrafvollzuges in Hessen (nur Männer) (2003, 2006 +) 2009 mit jeweils dreijähriger Verzögerung
- RD1: mind. eine neue Verurteilung (einschließlich "kleiner" Delikte wie Schwarzfahren)
- RD2: mind. eine potentiell freiheitsentziehende Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung
- RD3: mind. eine unbedingte Jugend- bzw. Freiheitsstrafe

## Entlassungsalter und Ausprägung der Rückfälligkeit nach RD 1, RD 2 und RD 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Altersgruppe in Jahren	Rückfälligkeit in Prozent nach		
	RD 3	RD 2	RD 1
14 bis 17	50,0	90,0	90,0
18 bis 20	38,5	60,4	80,2
21 bis 23	23,3	44,2	66,7
24 und älter	18,8	37,5	75,0
Alle Altersstufen	29,7	51,6	73,2

## Vorbelastungen bzw. Vorstrafen und Ausprägung der Rückfälligkeit nach RD 1, RD 2 und RD 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Ausprägung der Belastung	Rückfälligkeit in Prozent nach		
	RD 3	RD 2	RD 1
Erstverurteilt	14,6	34,4	61,5
Vorbelastet	36,4	66,0	85,7
Alle	29,7	51,6	73,2

## Veränderungen bezüglich der abgeurteilten Delikte im Vergleich der Zeiträume bis zur Haftentlassung und nach der Haftentlassung bei der Teilgruppe der Rückfälligen (Entlassungsjahrgang 2009)

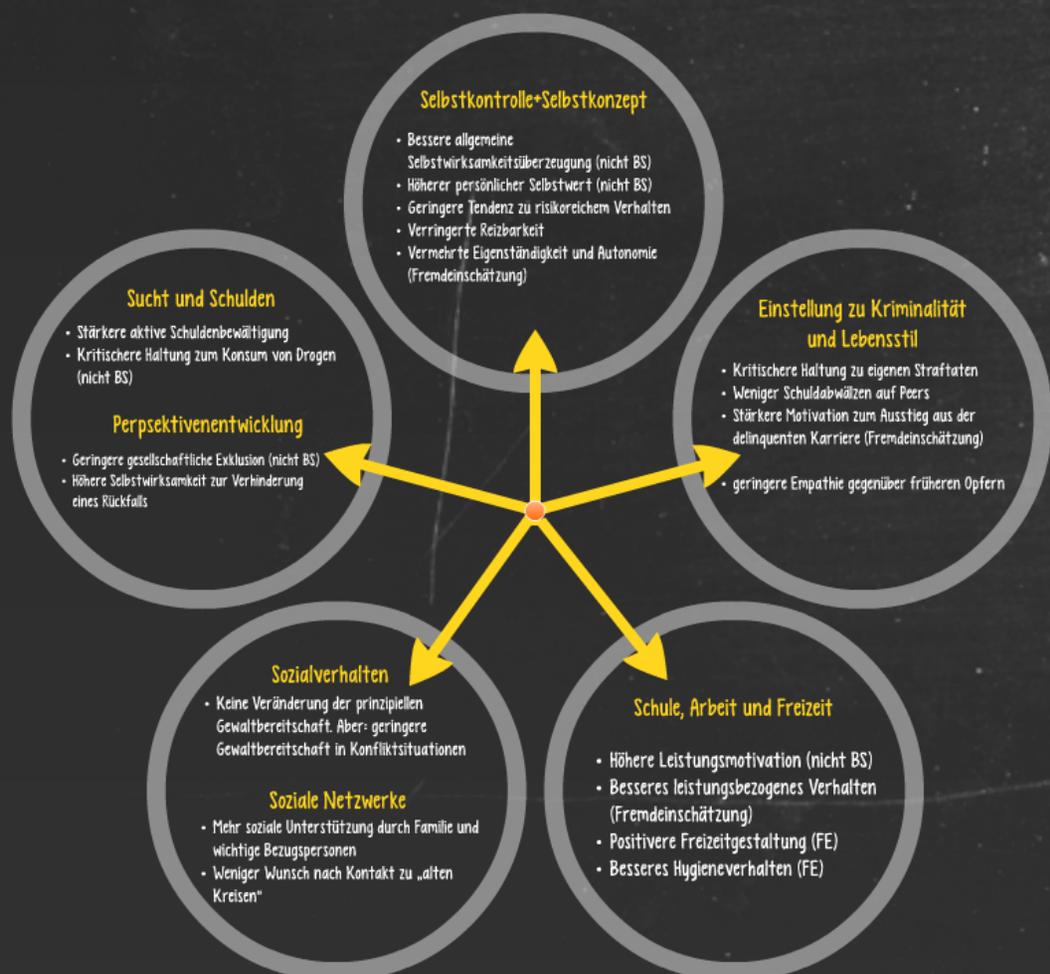
Bezeichnung der Deliktsgruppe nach (v.a.) StGB	Veränderung in den absoluten Zahlen	Veränderung in Prozent (gerundet)
Delikte gegen das Leben	1 → 0	- 100 %
Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung	18 → 4	- 78 %
Delikte des Raubes bzw. der räuberischen Erpressung	109 → 33	- 70 %
Delikte gegen die persönliche Freiheit	49 → 24	- 51 %
Gemeingefährliche Delikte	37 → 20	- 46 %
Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit	184 → 109	- 41 %
Alle sonstigen Delikte	456 → 454	- 0,4 %
Alle erfassten Delikte zusammen	1154 → 644	- 44 %

# Qualitative Teilstudie: Fragestellungen + Methodik

1. Wie haben sich die jungen Gefangenen während der Haft verändert?  
(2009/2010 und 2011/2012 Interviews am Anfang (n: 319) und Ende (n: 205)  
der Haft + Betreuer/innen im Sozialdienst (Fremdeinschätzung) +  
Berufsschüler (T1: 183, T2: 108))
2. Welche Wirkung hatten die Maßnahmen während der Haft auf die jungen  
Gefangenen? (Vergleich Teilnahme + nicht-Teilnahme)
3. Was beeinflusst die Legalbewährung nach der Entlassung? (BZR Follow-  
Up nach 1,5 Jahren (n: 144) + Extremgruppenvergleich: gematchte Paare von  
Rückfälligen und Aussteigern 1 Jahr nach Entlassung (n: 10+10))

## I. Veränderungen während der Haft

- Die Einstellungen, Verhaltensabsichten und die Persönlichkeitsmerkmale der Probanden haben sich während der Haft breitflächig positiv entwickelt
- Ein Vergleich mit der psychosozialen Entwicklung von Berufsschülern legt nahe, dass dies nicht reifungsbedingt erklärt werden kann
- Die Haft scheint im Durchschnitt keine systematischen Negativentwicklungen zu bewirken. Es gibt lediglich eine kritische Veränderung bzgl. der Opferempathie



## Veränderungen während der Haft

- Ein Vergleich mit der psychologischen Entwicklung von nicht-delinquenten Schülern legt nahe, dass diese Veränderungen erreicht werden können
- Die Haft scheint im Durchschnitt zu einer Reduzierung von Negativentwicklungen zu beitragen
- Veränderung bzgl. der Opfer

2. W
- Wodurch ... während ...
  - Bei vielen ... Effekte auf ... intention ... nachgewiesen

## Selbstkontrolle+Selbstkonzept

- Bessere allgemeine Selbstwirksamkeitsüberzeugung (nicht BS)
- Höherer persönlicher Selbstwert (nicht BS)
- Geringere Tendenz zu risikoreichem Verhalten
- Verringerte Reizbarkeit
- Vermehrte Eigenständigkeit und Autonomie (Fremdeinschätzung)

ng  
von Drogen

Einst

- Kritischerer
- Weniger So

Autonomie

## Einstellung zu Kriminalität und Lebensstil

- Kritischere Haltung zu eigenen Straftaten
- Weniger Schuldabwälzen auf Peers
- Stärkere Motivation zum Ausstieg aus der delinquenten Karriere (Fremdeinschätzung)
- geringere Empathie gegenüber früheren Opfern



## Schule, Arbeit und Freizeit

- Höhere Leistungsmotivation (nicht BS)
- Besseres leistungsbezogenes Verhalten (Fremdeinschätzung)
- Positivere Freizeitgestaltung (FE)
- Besseres Hygieneverhalten (FE)



## Sozialverhalten

- Keine Veränderung der prinzipiellen Gewaltbereitschaft. Aber: geringere Gewaltbereitschaft in Konfliktsituationen

## Soziale Netzwerke

- Mehr soziale Unterstützung durch Familie und wichtige Bezugspersonen
- Weniger Wunsch nach Kontakt zu „alten Kreisen“

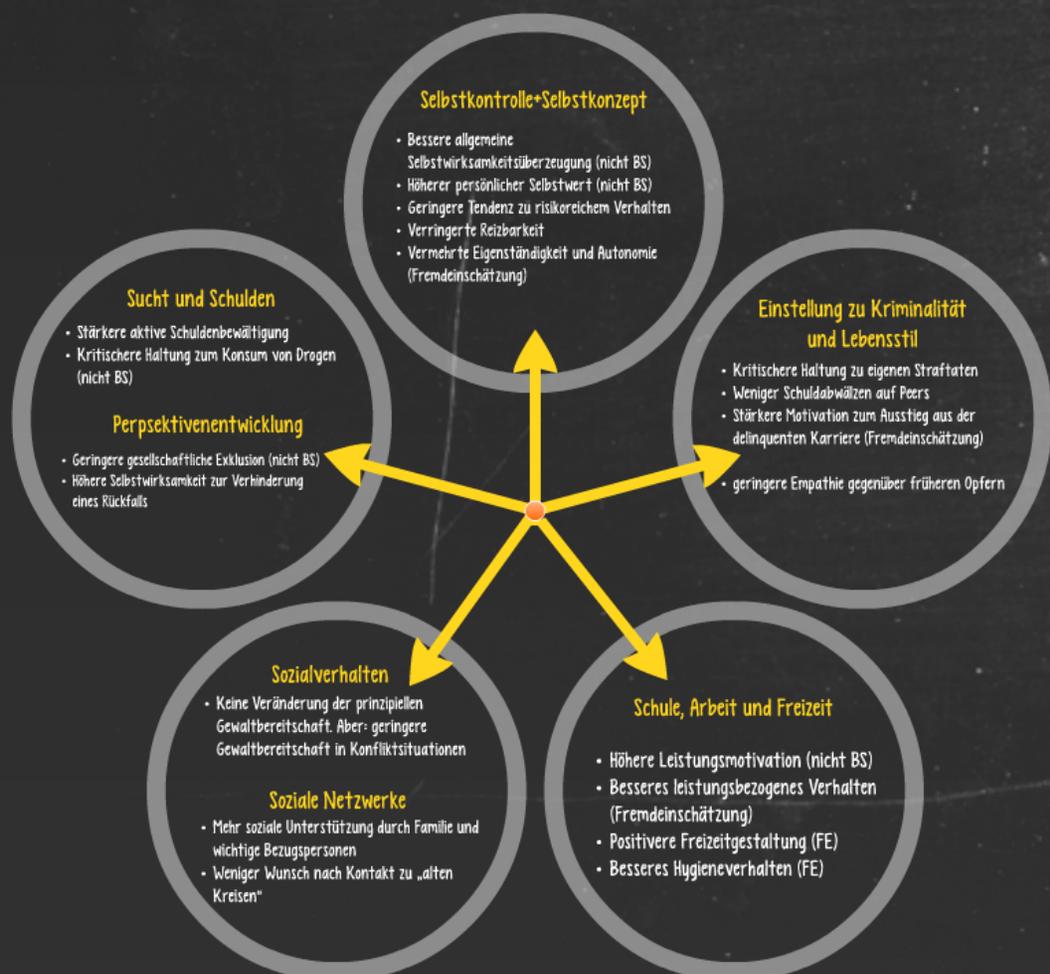
- Verringeren
- Vermehrt  
(Fremdein

## Sucht und Schulden

- Stärkere aktive Schuldenbewältigung
- Kritischere Haltung zum Konsum von Drogen  
(nicht BS)

## Perpsektivenentwicklung

- Geringere gesellschaftliche Exklusion (nicht BS)
  - Höhere Selbstwirksamkeit zur Verhinderung  
eines Rückfalls
- 



## Veränderungen während der Haft

- breitflächig positiv entwickelt
- Ein Vergleich mit der psychologischen Entwicklung von nicht-delinquenten Schülern legt nahe, dass diese Veränderungen erreicht werden kann
- Die Haft scheint im Durchschnitt zu einer Reduktion von Negativentwicklungen zu beitragen
- Veränderung bzgl. der Opfer

2. W
- Wodurch ...
  - während ...
  - Bei vielen ...
  - Effekte ...
  - intention ...
  - nachgewie...

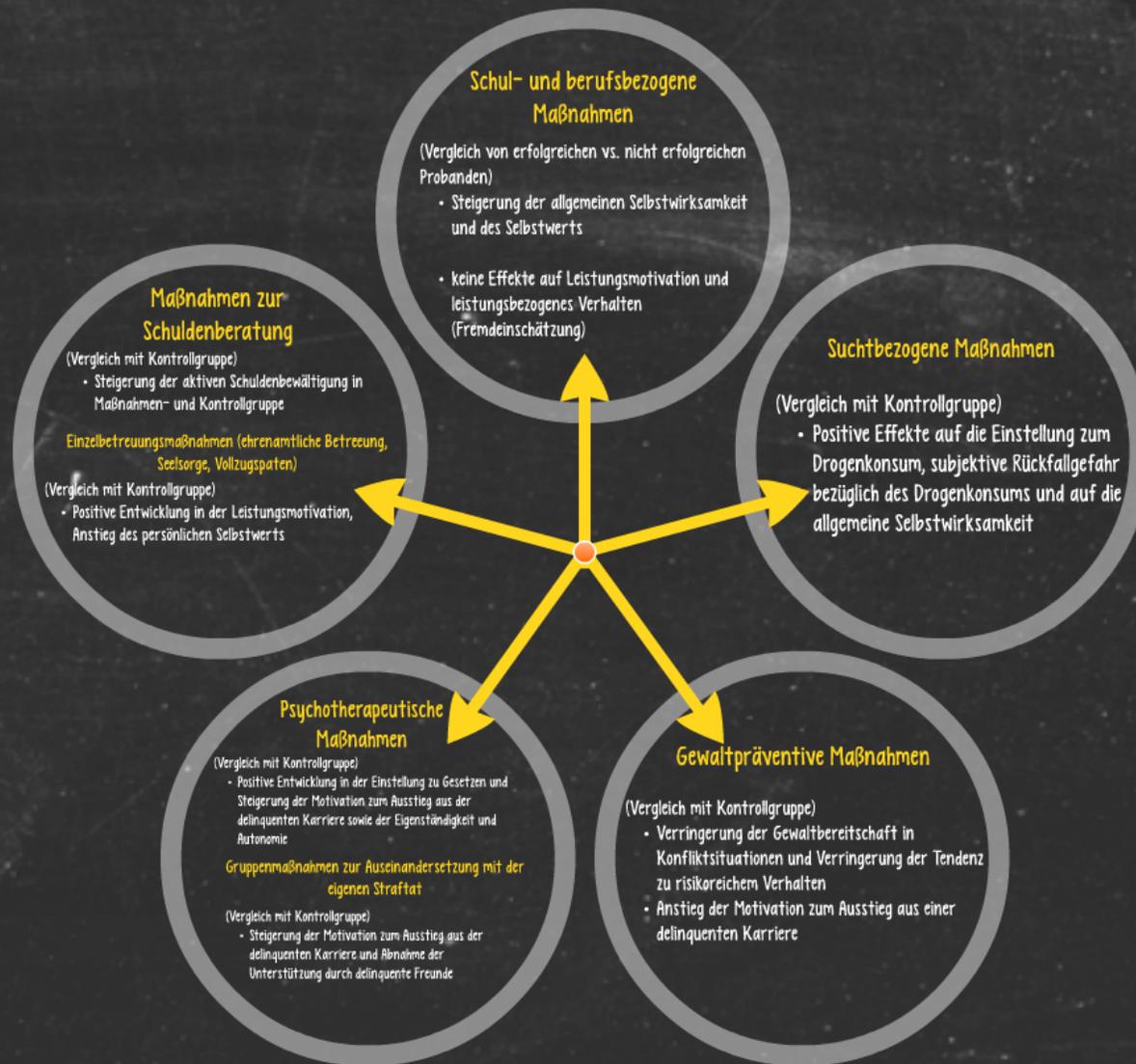
## 2. Wirkungen der Maßnahmen

- Wodurch kamen diese positiven Effekte während der Haft zustande?
- Bei vielen Maßnahmen konnten positive Effekte auf Einstellungen, Verhaltensintentionen und Persönlichkeitsmerkmale nachgewiesen werden

# Bewertung von Maßnahmen durch junge Gefangene

Maßnahme	n	Bewertung (Schulnote)
Computerkurse	29	1,6
Ehrenamtliche Betreuung - Vollzugspaten / Seelsorge	27/32	1,6 / 1,5
Sportmaßnahmen außerhalb der WG	248*	1,7
Übergangsmanagement	58	1,8
Psychotherapeutische Angebote	40	2,1
Entlassungsvorbereitung durch Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes	135	2,1
Alltagspraktische Übungen zur Entlassungsvorbereitung	62	2,2
Schulische Maßnahmen (Haupt- und Realschule)	41	2,3
Schulische Maßnahmen (Gruppenförderkurse)	39	2,3
Berufsbezogene Maßnahmen	211*	2,3
Gewaltpräventive Gruppenmaßnahmen	56	2,4
Förderplan	205	2,8
Suchtbereich (Gruppenmaßnahmen)	92	2,9
Schuldenberatung	33	3,1

\*Es konnten von einzelnen Probanden zu mehrere Unterbereichen Bewertungen abgegeben werden.



# Wirkungen von Maßnahmen

## Schul- und berufsbezogene Maßnahmen

(Vergleich von erfolgreichen vs. nicht erfolgreichen Probanden)

- Steigerung der allgemeinen Selbstwirksamkeit und des Selbstwerts
- keine Effekte auf Leistungsmotivation und leistungsbezogenes Verhalten (Fremdeinschätzung)



vältigung in

Sucht

(Vergleich mit  
Positiv

## Suchtbezogene Maßnahmen

(Vergleich mit Kontrollgruppe)

- Positive Effekte auf die Einstellung zum Drogenkonsum, subjektive Rückfallgefahr bezüglich des Drogenkonsums und auf die allgemeine Selbstwirksamkeit
- 



## Gewaltpräventive Maßnahmen

(Vergleich mit Kontrollgruppe)

- Verringerung der Gewaltbereitschaft in Konfliktsituationen und Verringerung der Tendenz zu risikoreichem Verhalten
- Anstieg der Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere

## Psychotherapeutische Maßnahmen



(Vergleich mit Kontrollgruppe)

- Positive Entwicklung in der Einstellung zu Gesetzen und Steigerung der Motivation zum Ausstieg aus der delinquenten Karriere sowie der Eigenständigkeit und Autonomie

### Gruppenmaßnahmen zur Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat

(Vergleich mit Kontrollgruppe)

- Steigerung der Motivation zum Ausstieg aus der delinquenten Karriere und Abnahme der Unterstützung durch delinquente Freunde

(Ver

## Maßnahmen zur Schuldenberatung

(Vergleich mit Kontrollgruppe)

- Steigerung der aktiven Schuldenbewältigung in Maßnahmen- und Kontrollgruppe

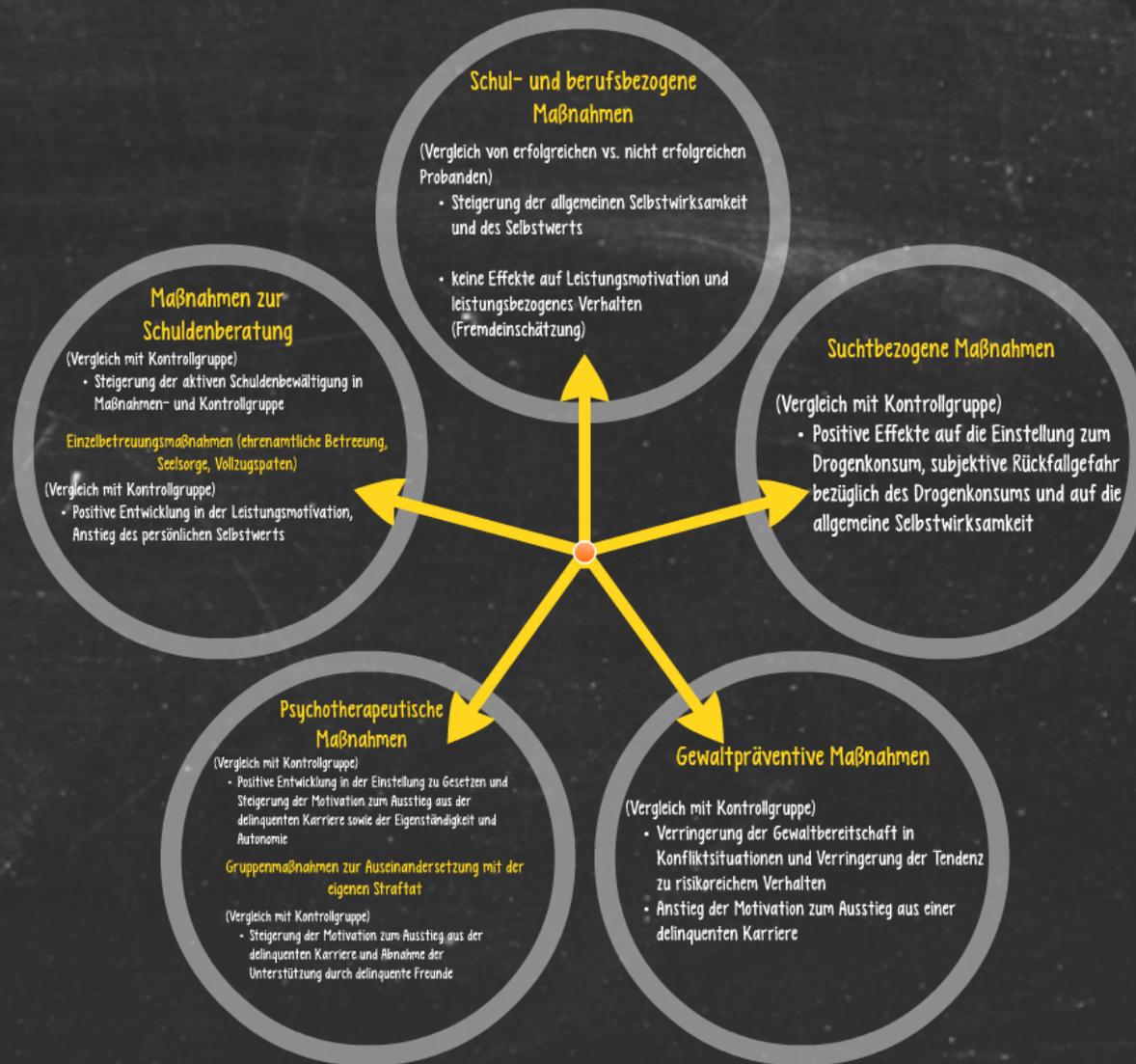
Einzelbetreuungsmaßnahmen (ehrenamtliche Betreuung,  
Seelsorge, Vollzugspaten)

(Vergleich mit Kontrollgruppe)

- Positive Entwicklung in der Leistungsmotivation,  
Anstieg des persönlichen Selbstwerts

- keine Effektivitätssteigerung  
leistungsmotivation  
(Fremdeinwirkung)





# Wirkungen von Maßnahmen

### 3. Legalbewährung nach der Haft

- Vorhersage der Legalbewährung durch Selbst- und Fremdeinschätzung ist kaum möglich
- Nur die Teilnahme an gewaltpräventiven Maßnahmen konnte die Legalbewährung (RD1 u. RD2) vorhersagen
- Es lassen sich in diversen Bereichen Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen ("Extremgruppenvergleich") erkennen
- Besonders deutliche Effekte sind bei der schul- und berufsbezogenen Reintegration zu finden

## Fazit

- Wirkungsforschung im Jugendstrafvollzug ist möglich!
- Wichtig ist insb. die Definition von „Rückfall“
- Externe Forschung regt immer auch zur Reflektion an
- Eine kontinuierliche, externe, wissenschaftliche Forschung mit quantitativen und qualitativen Elementen erscheint sinnvoll

# Was bringen Jugendstrafen? Ergebnisse einer Evaluationsstudie



**Fortwährender Anreiz**  
**Fortentwicklung des Vollzuges,**  
**kriminologische Forschung**  
 § 66  
**Fortentwicklung des Vollzuges,**  
**kriminologische Forschung**

(1) Der Jugendstrafvollzug ist fortwährend in Maßnahmen zur Förderung der  
 Entwicklung des Vollzuges und der Kriminalprävention sowie der Rehabilitation zu  
 standardisieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

## Quantitative Teilstudie

- BZR-VG-Forschblatt-Analyse der kompletten  
 Entlassungsjahrgänge des Jugendstrafvollzuges in Hessen (nur  
 Männer) (2003, 2006 +) 2009 mit jeweils dreijähriger Verzögerung
- RDk mind. eine neue Verurteilung (einschließlich "kleiner" Delikte  
 wie Schwarzfahren)
- RDz mind. eine potentiell freibewertende Strafe mit  
 Strafaussetzung zur Bewährung
- RD3 mind. eine unbedingte Jugend- bzw. Freiheitsstrafe

Entlassungsjahr und Ausprägung der Rückfälligkeit nach Rd 1,  
 Rd 2 und Rd 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Altergruppe in Jahren	Rückfälligkeit in Prozent nach		
	Rd 3	Rd 2	Rd 1
16 bis 17	30,0	30,0	30,0
18 bis 20	34,1	40,4	40,7
21 bis 23	23,3	44,2	54,7
24 und älter	30,4	47,9	55,0
Alle Altersgruppen	31,7	43,8	52,7

Vorbelastungen bzw. Vorverfahren und Ausprägung der Rückfälligkeit  
 nach Rd 1, Rd 2 und Rd 3 (Entlassungsjahrgang 2009)

Ausprägung der Belastung	Rückfälligkeit in Prozent nach		
	Rd 3	Rd 2	Rd 1
Erstverurteilt	14,6	34,4	61,6
Vorbelastet	36,4	66,0	85,7
Alle	29,7	51,6	73,2

Veränderungen bezüglich der aburteilten Delikte im Vergleich der  
 Zeitpläne bis zur Haftentlassung und nach der Haftentlassung bei  
 der Teilgruppe der Rückfälligen (Entlassungsjahrgang 2009)

Bestandteil der Deliktgruppe nach (bun) StGB	Verbreitung in den Zeitraum 0-100%	Verbreitung in Zeitraum 101-200%
Deliktgruppen im Bereich	2,9%	33,3%
Deliktgruppen im Bereich Selbstmord	12,9%	19,1%
Deliktgruppen im Bereich Sexualdelikte	12,2%	17,0%
Deliktgruppen im Bereich Körperverletzung	19,4%	17,3%
Deliktgruppen im Bereich Diebstahl	37,3%	40,5%
Deliktgruppen im Bereich Verkehrsdelikte	21,4%	41,3%
Deliktgruppen im Bereich	44,1%	54,4%
Deliktgruppen im Bereich	1,2%	44,1%

## Qualitative Teilstudie: Fragestellungen + Methodik

- Wie haben sich die jungen Gefangenen während der Haft verändert?  
 (2009/2000 und 2001/2002 Interviews am Anfang (n=391) und Ende (n=205)  
 der Haft + Betreuer/innen im Sozialdienst (Freiwilligendienst) +  
 Berufsschüler (T1, R3, T2, R3))
- Welche Wirkung hatten die Maßnahmen während der Haft auf die jungen  
 Gefangenen? (Vergleich Teilnehmer + nicht-Teilnehmer)
- Was beeinflusst die Legalbewährung nach der Entlassung? (BZR Follow-  
 Up nach 15 Jahren (n=114) + Extremgruppenvergleich: gemächte Paare von  
 Rückfälligen und Aussteigern 1 Jahr nach Entlassung (n=10+10))

## 1. Veränderungen während der Haft

- Die Einstellungen, Verhaltensabsichten und die Persönlichkeits-  
 merkmale der Probanden haben sich während der Haft  
 breitflächig positiv entwickelt
- Ein Vergleich mit der psychosozialen Entwicklung von Berufs-  
 schülern legt nahe, dass dies nicht reifungsbedingt erklärt  
 werden kann
- Die Haft scheint im Durchschnitt keine systematischen  
 Negativentwicklungen zu bewirken. Es gibt lediglich eine kritische  
 Veränderung bzgl. der Opferempathie

## 2. Wirkungen der Maßnahmen

- Wodurch kamen diese positiven Effekte  
 während der Haft zustande?
- Bei vielen Maßnahmen konnten positive  
 Effekte auf Einstellungen, Verhaltens-  
 intentionen und Persönlichkeitsmerkmale  
 nachgewiesen werden

Bewertung von Maßnahmen durch junge Gefangene

Maßnahme	n	Bewertung (Schulnote)
Computerkurse	25	1,6
Spezialfächerbetreuung / Seesorge	77/37	1,6 / 1,5
Spartenbetriebsausübungs der WG	246*	1,7
Übergangsmassnahmen	58	1,8
Psychosoziale Angebote	10	2,1
Entlassungsvorbereitung durch Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes	135	2,1
Alltagspraktische Übungen zur Entlassungsvorbereitung	62	2,2
Soziale Maßnahmen (Haupt- und Nebenarbeit)	41	2,3
Schulische Maßnahmen (Sprachen/Lehrkurse)	35	2,3
Berufsbezogene Maßnahmen	21*	2,3
Religiös/ethische Gruppenmaßnahmen	56	2,4
Ferienreisen	605	2,6
Sozialökologische (SOS) Maßnahmen	36	2,8
Freizeitbetriebe	33	3,1

## 3. Legalbewährung nach der Haft

- Vorhersage der Legalbewährung durch Selbst- und Fremdeinschätzung ist  
 kaum möglich
- Nur die Teilnahme an gewaltpräventiven Maßnahmen konnte die  
 Legalbewährung (RD1 u. RD2) vorhersagen
- Es lassen sich in diversen Bereichen Unterschiede zwischen Aussteigern und  
 Rückfälligen ("Extremgruppenvergleich") erkennen
- Besonders deutliche Effekte sind bei der schul- und berufsbezogenen  
 Reintegration zu finden

## Fazit

- Wirkungsforschung im Jugendstrafvollzug ist möglich!
- Wichtig ist insb. die Definition von „Rückfall“
- Externe Forschung regt immer auch zur Reflektion an
- Eine kontinuierliche, externe, wissenschaftliche  
 Forschung mit quantitativen und qualitativen  
 Elementen erscheint sinnvoll



Veränderungen während der Haft

Wirkungen von Maßnahmen